

Niederschrift

über die 22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum am
06.12.2021 im

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 23:00 Uhr

Anwesend:

- stimmberechtigt:

Bürgermeister	Henning Weitze
Gemeindevertreter	Matthias Bachmann
Gemeindevertreter	Walter Carstens
Gemeindevertreter	Carsten Dircks
Gemeindevertreter	Roland Fischer
Gemeindevertreter	Christian Franke
Gemeindevertreter	Michael Franzke
Gemeindevertreter	Torsten Haase
Gemeindevertreter	Bernd Michalski
Gemeindevertreter	Christian Theimer
Gemeindevertreter	Melf Thiesen
Gemeindevertreter	Christian Thomsen
Gemeindevertreter	Heino Witt

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter	Lars Günther
-------------------	--------------

Außerdem sind anwesend:

Schriftführer	Michael Schefer
---------------	-----------------

Sowie 6 Zuhörer*innen

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
 - 2.a. Dringlichkeitsanträge
 - 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung am 09.09.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Stellplatzsatzung für das Ortsgebiet Rantrum
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen auslegbaren Hallenfußbodens
10. Beratung und Beschlussfassung über Veranstaltungen in der Eventhalle 2022
11. Beratung und Beschlussfassung über den Gestattungsvertrag der SH-Netz zum Aufbau eines Sendemastes für LoRaWAN
12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines weiteren Containers, als zusätzlichen Klassenraum im Rahmen einer Übergangslösung
13. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung 2022 der Räumlichkeiten im Bürger- und Jugendzentrum
14. Vertragsangelegenheiten

Nicht öffentlich

- 15. Personalangelegenheiten
- 16. Grundstücksangelegenheiten

Tagesordnung

- 17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

- a) Auf Vorschlag des Werkleiters Christian Theimer beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 10. „Beratung und Beschlussfassung über Veranstaltungen in der Eventhalle 2022“ zu erweitern.
- b) Auf Vorschlag des Bürgermeisters Henning Weitze beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 12. „Beratung und Beschlussfassung über Aufstellung eines weiteren Containers als zusätzlichen Klassenraum im Rahmen einer Übergangslösung“ zu erweitern
- c) Auf Vorschlag der SPD/FDP-Fraktion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 13. „Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung der Räumlichkeiten 2022 im Bürger- und Jugendzentrum “ zu erweitern.
- d) Auf Vorschlag des Gemeindevertreters Christian Theimer beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Tagesordnungspunkt. „Vertragsangelegenheiten“ öffentlich zu beraten und daher als 14. Tagesordnungspunkt zu beraten.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Tagesordnungspunkte

15. Personalangelegenheiten und
16. Grundstücksangelegenheiten als nicht-öffentlich zu beraten und zu beschließen.

Die Tagesordnung wird entsprechend angepasst (siehe oben)

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung am 09.09.2021

Die Niederschrift über die 21. Sitzung am 09.09.2021 wird einstimmig beschlossen. Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

4. Einwohnerfragestunde

- a) Auf Anfrage erläutert Bürgermeister Weitze, mehrere **Fragen zur Internetseite**. Derzeit kümmern sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für die Dorfchronik um die Inhalte der Rantrumer Internetseite. Hier ist man bemüht, eine generelle Aktualisierung umzusetzen, so dass demnächst sicher auch alle Adressen überprüft und ggf. aktualisiert werden. Zukünftig soll darauf geachtet werden, dass auch auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht wird, dass für die Gemeindevertretersitzungen bis auf weiteres die sogenannte 3-G-Regel gilt.
- b) Auf Anfrage weist Bürgermeister Weitze darauf hin, dass die Gemeindevertretung sich nicht zu **privaten Brücken über den Lagedeich** äußern wird.
- c) Auf Anfrage erläutert Bürgermeister Weitze, dass **die Presse (SHZ)** über die Amtsverwaltung unverändert über jede stattfindende öffentliche Sitzung informiert wird. Allerdings hat weder das Amt noch die Gemeindevertretung Einfluss darauf, ob und wie hierüber berichtet wird.

- d) Auf Anfrage erläutert Bürgermeister Weitze, dass der Bauhof für keine Einwohner*innen die **Straßenreinigung** übernimmt. Die Pflichten zur Reinigung ergeben sich aus der Straßenreinigungssatzung.
- e) Auf Anfrage stellt Bürgermeister Weitze klar, dass es bekannt ist, dass die sogenannten „**Berliner Kissen**“ (Geschwindigkeitsregulierungen) sich teilweise aus der Verankerung lösen. Dennoch nimmt er dankend den Hinweis aus der Bevölkerung auf. Der Bauausschuss wird sich in naher Zukunft der Sache annehmen.

5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Verwaltungstätigkeiten:

- a) **Rückblick auf die Einwohnerversammlung**
 - Bedauern, dass nur sehr wenige Gemeindevertreter anwesend waren
 - Bedauern über die Art und Weise der Bürgerbeteiligung
- b) **Ortskernentwicklungskonzept**
 - Auftrag an Büro Olaf
 - Vorgespräche am Donnerstag, den 09.12.2021
 - Start im Januar 2022
- c) **Erweiterung Bebauungsplan 8.5**
 - Vorgespräche haben stattgefunden
- d) **Spielplatzausbau Naturerlebnisraum**
 - Förderbescheid liegt beim LLUR
- e) **Spielplatz bei der Kindertagesstätte**
 - hier arbeiten die Ausschüsse
- f) **Abwasserpreis sinkt von 2,66 €/m³ auf 1,79 €/m³**
 - Es sind für 2022 Investitionen in Höhe von 550.000 € geplant

6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

- a) **Der Werkleiter Christian Theimer berichtet folgendes:**
 - Das **Legionellen Problem** von dem der Werkleiter in einem der letzten Sitzungen berichtet hatte, ist beseitigt.
 - Die **zeitgeschalteten Duscharmaturen klemmen** gelegentlich, so dass die Duschen sich nicht immer automatisch abschalten. Der Gemeindevertreter Heino Witt ist vom Fach und wird hier mal einen Blick darauf werfen.

7. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- a) Auf Anfrage des Gemeindevertreters Torsten Haase spricht die Gemeindevertretung über einen Milchanhänger, der häufig **unbeleuchtet (und somit verkehrsgefährdend) auf der Straße Oland** (außerhalb der geschlossenen Ortschaft) abgestellt wird.
- b) Auf Anfrage des Gemeindevertreters Torsten , sagt Bürgermeister Weitze zu, den Bauhof auf die **Straßenschäden beim Kreisverkehr** hinzuweisen.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Stellplatzsatzung für das Ortsgebiet Rantrum

Der in der Sitzung am 9. September 2021 zur Abstimmung mit dem Kreis Nordfriesland beschlossene Entwurf der Stellplatzsatzung wurde mit der Bauaufsicht und der Rechtsabteilung abgestimmt. Es wurden kleine Änderungen und Zusammenfassungen vorgeschlagen. In § 3 der Satzung wurde jetzt festgesetzt, dass je Wohneinheit zwei Stellplätze und zusätzlich je Ferienwohneinheit je einen Stellplatz zu errichten ist.

Die hier abgedruckte Stellplatzsatzung der Gemeinde Rantrum wird in der vorliegenden Form beschlossen. Die Stellplatzsatzung ist bekannt zu machen.

**Satzung der Gemeinde Rantrum
über die Herstellung notwendiger Stellplätze
(Stellplatzsatzung)**

Aufgrund des § 84 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 50 Abs. 1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22. Januar 2009 (GVOBl. SH S. 6), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2019 (GVOBl. SH S. 398), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. SH S. 566), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt vorbehaltlich entgegenstehender anderer Regelungen für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Rantrum.
- (2) Sie gilt nicht für Teile des Gemeindegebietes, für die bereits durch Bebauungsplan oder durch öffentlich-rechtlichen Vertrag Regelungen zu Stellplätzen getroffen wurden, die über die Regelungen dieser Satzung hinausgehen.
- (3) Die Satzung gilt für die Errichtung, Erweiterung und Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie von anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Es gilt der Begriff der baulichen Anlage des § 2 Abs. 1 LBO.
- (2) Stellplätze sind Flächen, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen (Pkw) außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen dienen und Abmessungen mindestens entsprechend der Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung vom 22.04.2020, GVOBL. SH S. 203) aufweisen.
- (3) Stellplätze können als offene Stellplätze, überdachte Stellplätze (Carports) oder Garagegebäude hergestellt werden.

§ 3

Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze

- (1) Bei der Errichtung, Erweiterung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen sowie anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, müssen die notwendigen Stellplätze wie folgt hergestellt werden:
 - Je Wohneinheit 2 Stellplätze
 - Je Ferienwohneinheit 1 Stellplatz
- (2) Im Fall der Erweiterung oder Nutzungsänderung einer vorhandenen Anlage werden die tatsächlich auf dem Grundstück bereits vorhandenen Stellplätze angerechnet.

§ 4

Zulassung einer Abweichung von den Richtzahlen;

Minderung des Stellplatzbedarfs

- (1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze kann im Einzelfall verringert werden, wenn verkehrliche oder städtebauliche Gründe oder besondere Arten des Wohnens dies erfordern oder zulassen.
- (2) Abweichungen können unter den Voraussetzungen des § 71 Abs. 3 LBO auf Antrag zugelassen werden.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gilt § 82 LBO.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig der Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze nach dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	13	--	--

9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen auslegbaren Hallenfußbodens

Der Werkleiter Theimer erläutert die Angelegenheit und weist darauf hin, dass der einlegbare Schutzboden aufgrund der jahrelangen Nutzung abgängig ist. Es wird immer schwieriger, den Boden für die Veranstaltungen zu verlegen und die Unebenheiten (Bodenwellen) auszugleichen. Er hat einige Muster dabei, die von den Gemeindevertretern begutachtet werden. Die Qualität und damit der Preis sind abhängig von der weiteren Nutzung der Eventhalle. Die Gemeindevertretung diskutiert sehr umfangreich über das Thema. Anschließend beschließt die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Bürgermeisters, die Angelegenheit an den Kultur- und Sozialausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	13	--	--

10. Beratung und Beschlussfassung über Veranstaltungen in der Eventhalle 2022

Werkleiter Theimer verweist auf den Tagesordnungspunkt 9 dieser Tagesordnung. Es ist mittlerweile sehr aufwendig, den alten Auslegeboden glatt und eben einzubringen und derzeit ist noch nicht abzusehen, ob und wie geplante Veranstaltungen pandemiebedingt überhaupt durchgeführt werden können. Daneben sieht die Gemeindevertretung mehrheitlich durchaus die Problematik, dass die Durchführung großer Veranstaltungen in der Öffentlichkeit derzeit nicht unumstritten sind (selbst wenn diese gesetzlich erlaubt sind). Hierüber wird umfangreich diskutiert.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung mehrheitlich, dass die Veranstaltungen im Januar und Februar 2022 nicht stattfinden sollen und somit abgesagt werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	12	2	--

11. Beratung und Beschlussfassung über den Gestattungsvertrag der SH-Netz zum Aufbau eines Sendemastes für LoRaWAN

Bürgermeister Weitze erläutert den Sachverhalt. Die Angelegenheit wurde in den Fraktionen ausführlich beraten. Besprechungsbedarf wird in der Gemeindevertretung nicht mehr gesehen. Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung den Abschluss des Gestattungsvertrages der SH-Net zum Aufbau eines Sendemastes für LoRaWAN („Long Range Wide Area Network“ - ermöglicht ein energieeffizientes Senden von Daten über lange Strecken).

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	13	--	--

12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines weiteren Containers, als zusätzlichen Klassenraum im Rahmen einer Übergangslösung

Bürgermeister Weitze erläutert, dass 36 Schüler*innen neu eingeschult werden. Dies bedeutet, dass auch diese erste Klasse erneut zweizügig beschult werden muss. Somit wird es erforderlich, einen weiteren Container als Klassenraum auf den Schulhof aufzustellen. Bei der Standortwahl soll die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde mit einbezogen werden. Mehrheitlich beschließt die Gemeindevertretung die Aufstellung eines weiteren Containers als zusätzlichen Klassenraum.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	12	--	1

13. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung 2022 der Räumlichkeiten im Bürger- und Jugendzentrum

Da der Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-FDP-Fraktion aufgenommen wurde, erläutert der Fraktionsvorsitzende Walter Carstens, dass die Räumlichkeiten im Jugend- und Bürgerzentrum noch nicht renoviert wurden und daher für die Vereinsfeste nicht besonders gemütlich sind. Vermutlich wird zusätzliche Dekoration benötigt, um einen würdigen Rahmen zu schaffen. Daher plädiert seine Fraktion dafür, dass den Vereinen bis zur Sanierung die Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden sollten. Werkleiter Theimer gibt zu bedenken, dass die Gemeindevertretung bereits vor Jahren beschlossen hat, dass die Vereine lediglich die halbe Raumnutzungsgebühren zu entrichten haben. Die Angelegenheit wird ausführlich besprochen.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters fasst die Gemeindevertretung mehrheitlich folgenden Beschluss: Im Jahr 2022 kann jeder ortsansässige Verein die Räumlichkeiten für eine Veranstaltung kostenfrei nutzen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Vereine für die komplette Organisation, für den Auf- und Abbau sowie für die umfassende Reinigung der Räume im Anschluss der Veranstaltung selber verantwortlich sind.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	10	1	2

14. Vertragsangelegenheiten

Bürgermeister Weitze erläutert der Öffentlichkeit, dass die Gemeindevertretung diesen Tagesordnungspunkt aufgrund einer größtmöglichen Transparenz öffentlich verhandelt. Dies setzt jedoch voraus, dass in der Beratung alle Gemeindevertreter darauf achten: dass vertrauliche Daten (Namen und Preise) nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Sollte es näheren Klärungsbedarf geben, wird der Bürgermeister diese Fragen für den nichtöffentlichen Teil zurückstellen. Es geht hier um die Vergabe von Aufträgen von Gewerken für den Schulneubau. In den Fraktionen wurde, soweit Datenschutzgründe und die Vergaberichtlinien es zulassen, die Angebote ausführlich besprochen. Bürgermeister Weitze verliest die einzelnen Gewerke und erläutert das wirtschaftlichste Angebot.

Gewerk Rohbauarbeiten:

Für die EU-Ausschreibung wurden von 8 Firmen zur Abgabe eines Angebotes Unterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 16.11.2021 lagen 5 Angebote fristgerecht vor. Die Angebote wurden rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot machte die Firma B.Petersen aus Bordelum. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Auftrag an den wirtschaftlichsten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	13	--	--

Gewerk Zimmerer- und Trockenbauarbeiten:

Für die EU-Ausschreibung wurden von 13 Firmen zur Abgabe eines Angebotes Unterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 09.11.2021 lagen 6 Angebote fristgerecht vor. Die Angebote wurden rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot machte die Firma Kerstenbau aus Dreisdorf. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Auftrag an den Wirtschaftlichsten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	13	--	--

Gewerk Dachdeckungsarbeiten:

Für die öffentliche Ausschreibung wurden von 17 Firmen zur Abgabe eines Angebotes Unterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 05.11.2021 lagen 3 Angebote fristgerecht vor. Die Angebote wurden rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot machte die Firma Carstens aus Rotenburg (W). Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Auftrag an den Wirtschaftlichsten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	13	--	--

Gewerk Tischlerarbeiten:

Für die EU-Ausschreibung wurden von 10 Firmen zur Abgabe eines Angebotes Unterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 08.11.2021 lagen 3 Angebote fristgerecht vor. Die Angebote wurden rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot machte die Firma Volquardsen aus Mildstedt OT Rosendahl. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Auftrag an den Wirtschaftlichsten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	13	--	--

Gewerk Leichtmetallbau- und Schlosserarbeiten:

Für die EU-Ausschreibung wurden von 15 Firmen zur Abgabe eines Angebotes Unterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 09.11.2021 lagen 5 Angebote fristgerecht vor. Die Angebote wurden rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot machte die Firma Warnow aus Plöchow. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Auftrag an den Wirtschaftlichsten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	13	--	--

Gewerk Estricharbeiten:

Für die beschränkte Ausschreibung wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 02.11.2021 lagen 3 Angebote fristgerecht vor. Die Angebote wurden rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft. Das wirtschaftlichste Ange-

22. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum am 06.12.2021

bot machte die Firma Helmich aus Flensburg. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Auftrag an den Wirtschaftlichsten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	13	--	--

Gewerk Fliesenarbeiten:

Für die beschränkte Ausschreibung wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 02.11.2021 lagen 4 Angebote fristgerecht vor. Die Angebote wurden rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot machte die Firma Ruck & Partner aus Rostock. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Auftrag an den Wirtschaftlichsten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	13	--	--

Gewerk Bodenbelagsarbeiten:

Für die beschränkte Ausschreibung wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 02.11.2021 lagen 2 Angebote fristgerecht vor. Die Angebote wurden rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot machte die Firma Ihr Fußbodenstudio aus Kiel. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Auftrag an den Wirtschaftlichsten zu vergeben. Kosten rd. 106.600 €.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	13	--	--

Gewerk Einbauküchen (Teeküche):

Für die beschränkte Ausschreibung wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 02.11.2021 lagen 3 Angebote fristgerecht vor. Die Angebote wurden rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot machte die Firma Küchen Christian aus Arlewatt. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Auftrag an den Wirtschaftlichsten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	13	--	--

Gewerk Malerarbeiten:

Für die öffentliche Ausschreibung wurden von 21 Firmen zur Abgabe eines Angebotes Unterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 05.11.2021 lagen 11 Angebote fristgerecht vor. Die Angebote wurden rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot machte die Firma Dorow aus Bredstedt. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Auftrag an den Wirtschaftlichsten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	13	--	--

Gewerk Reinigungsarbeiten:

22. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum am 06.12.2021

Für die beschränkte Ausschreibung wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 02.11.2021 lagen 3 Angebote fristgerecht vor. Die Angebote wurden rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot machte die Firma Bockholdt aus Heide. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Auftrag an den Wirtschaftlichsten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	13	--	--

Gewerk Küchentechnik:

Für die beschränkte Ausschreibung wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 08.10.2021 lagen 3 Angebote fristgerecht vor. Die Angebote wurden rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot machte die Firma Steuer aus Husum. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Auftrag an den Wirtschaftlichsten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	13	--	--

Gewerk Elektroinstallationen:

Für die EU-Ausschreibung wurden von 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes Unterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 09.11.2021 lagen 3 Angebote fristgerecht vor. Die Angebote wurden rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot machte die Firma Elektro Lorenzen GmbH aus Rantrum. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Auftrag an den Wirtschaftlichsten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	13	--	--

Gewerk Sanitär- Heizungs- und Lüftungstechnik:

Für die EU-Ausschreibung wurden von 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes Unterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 07.10.2021 lagen 4 Angebote fristgerecht vor. Die Angebote wurden rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot machte die Firma Heiko Andresen GmbH aus Husum. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Auftrag an den Wirtschaftlichsten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	13	--	--

Gewerk Blitzschutzanlage:

Für die beschränkte Ausschreibung wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 02.11.2021 lagen 3 Angebote fristgerecht vor. Die Angebote wurden rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot machte die Firma Rudolf Ripka GmbH aus Silberstedt. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Auftrag an den Wirtschaftlichsten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
14	13	13	--	--

Nicht öffentlich

15. Personalangelegenheiten

Es werden keine Themen besprochen.

16. Grundstücksangelegenheiten

17. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Bürgermeister Weitze fasst zusammen, dass die im nichtöffentlichen Sitzungsteil notwendigen Aussprachen, Absprachen und Beratungsgespräche zu führen waren sowie folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- a) Aus formalen Gründen wurde die Ausschreibung im Rahmen des Schulneubaus für das Gewerk Photovoltaik aufgehoben.
Es erfolgt hier voraussichtlich eine neue Ausschreibung.
- b) Für ein Teilgrundstück der Gemeinde ist ein Vermessungsauftrag zu erteilen, um das Teilgrundstück anschließend zu veräußern.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung. Er wünscht allen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bürgermeister

Schriftführer